

Montanus [d. i. Vincenz von Zuccalmaglio (1806–1876)]: Die Vorzeit der Länder Cleve=Mark, Jülich=Berg und Westphalen, Verlag von Albert Pfeiffer, 2. Auflage, Solingen 1837, S. 255–257 [1. Auflage ebenfalls 1837]

Der lustige Spielmann zu Monheim. Eine wahrhaftige Begebenheit vom J[ahre] 1615

In jener düstern Zeit, vor noch nicht dreihundert Jahren, als es in dem katholischen Deutschland noch so viele Hexen und Zauberer gab, dass alle die Dominikanermönche in der Ausspürung derselben sattsame Arbeit fanden, und es fast nicht genug Henker und Holzstöße gab, alle die bedauernswürdigen Opfer einer blinden Verfolgungswut zu foltern und lebendig zu verbrennen, kam von dem jenseitigen Rheinufer in jedem Sommer ein Spielmann bei Monheim über den Rhein, der die bergischen Kirmessen mit seiner Kunst belebte und seines trefflichen Geigens wie seiner lustigen Schwänke halber allen heitern Herzen höchst



willkommen war. Wie sich fröhliche Leute um Stand und Namen selten kümmern, so wusste man nichts von seinem Wohnorte noch von seiner Herkunft; man nannte ihn nur nach einem Liede, welches er zu seiner Geige mit vielem Beifalle sang und das anhub: „der alte Gott lebt noch“ – den alten Gott. Allgemein war er nur unter diesem Namen bekannt und man freuete sich, ihn zur gewohnten Zeit, wie die Schwalben im Lenze wiederkehren zu sehen. Mancher schon betagte Mann erinnerte sich bei seinem Anblicke des Frühlings seines Lebens, da er sich an den Liedern des Spielmanns schon als Kind ergötzt hatte, und da man ihn nur bei fröhlichen festlichen Gelegenheiten sah, so erweckte sein bloßes Erscheinen schon Lust. Ohne zu fragen, woher er komme, rief man ihm freudig entgegen: „der Alte Gott lebt noch!“ und er antwortete dann mit der Vollendung dieses muntern und frommen Liedes. Allein die feinnasigen Hexenverfolger wollten gar Böses an ihm erwittert haben; die Taschenspielerkünste, mit denen er das liebe Landvolk zu ergötzen pflegte, war[en] für die dicken Schädelstuben der Dominikaner unbegreiflich und sie meinten, es könne dies nicht mit rechten Dingen zugehen. Oft gaben gutmütige Leute dem alten Spielmann hierüber einen Wink; aber drob lachte er und verscheuchte durch seine launigen Späße auch die Befürchtungen Anderer. Dass diese nicht so ganz ungegründet waren, sollte er nur zu bald erfahren. In dem Sommer 1615, gerade zur Zeit der Monheimer Kirmes, hatte der Rhein bei anhaltender Dürre so wenig Wasser, dass er

in seinem Bette aussah wie ein Knäblein, das den Rock eines Erwachsenen angezogen hat, und dass ein Mann, dem die Fuhr bekannt war, es wagen durfte den Strom zu durchwatet. Es war Sonntags in Monheim gerade die Hochmesse beendet und an dem Rheine sah man viele Menschen versammelt, welche sich über den niedrigen Wasserstand wunderten. Da kam der lustige Spielmann und wollte überfahren, die Kirmes zu verherrlichen. Als er aber gegenüber so viele fröhlichen Leute sah, gedachte er sie so recht auf seine Weise schon unterwegs zu erlustigen: er watete geigend durch den Rhein. Das Wasser reichte ihm fast bis an die Achsel; aber er hielt die Geige empor und fiedelte seine lustigsten Weisen so geschickt, als sei er auf dem Tanzboden gewesen.

So etwas war in Monheim weder gesehen noch gehört worden und der alte lustige Spielmann blieb der Held des Tages. Am andern Morgen aber trat vor den Amtmann des Amtes Monheim der Pater Servaz, ein gar eifriger Predigermönch und verlangte, dass der Spielmann, der gestern durch Teufelskunst ohne Schaden über den Rhein gegangen sei, deshalb und wegen vieler andern Indizien von Gemeinschaft mit dem Bösen, inquiriert und ihm unter seinem Vorsitze der Prozess gemacht werde. Da sah es gar schlimm mit dem Spielmann aus; sein Leben schwebte an dünnem Faden, wenn er unter die Hände des geistlichen Gerichtes fiel, denn aus dieser Höhle zeigte keine Spur den Rückweg. Der Amtmann aber, Herr Heinrich von Lohhausen, behauptete, dass die Sache nicht geistlich, sondern höchst weltlich sei: man könne jetzt wohl ohne Teufelskunst durch den seichten Rhein waten, aber nicht ohne strafbaren Mutwillen denselben durchgeigen, weil man mit solchen Gewalten wie Glut und Flut nicht scherzen dürfe; er werde darum dem Geiger schon einen Denkkzettel geben. Der Mönch trat ab. Der Spielmann wurde vorgeführt und wegen verübten frevelhaften Mutwillens zu 6 Tagen Gefängnis und zu 10 Schilling Geldbuße verurteilt. Das war ein harter Spruch wegen eines unschuldigen Scherzes; allein der Gute Mann mogte doch noch wohl froh sein, dass er so durch die weltliche Justiz aus den Händen der geistlichen Gerichtsbarkeit, die ihn mindestens gefoltert und dann verbrannt haben würde, losgekommen sei.

Seit jener Zeit ist der Rhein noch oft sehr klein gewesen, aber es hat zu Monheim sich seitdem kein Spielmann spielend wieder durch denselben gewagt. Oft aber ist dort noch die Rede von jenem Vorfalle; denn wenn eine anhaltende Dürre eintrifft und ein junger Laffe behauptet, das Wasser habe wohl nie niedriger gestanden, so wird er an den alten Gott erinnert, und die Erzählung von dem lustigen Spielmanne pflanzt sich auf diese Weise fort.

Abbildung: So malte sich der Monheimer Künstler Heinz Koenig wohl 1952 die Rheindurchquerung des Spielmanns aus.